

99010020001027

Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013299/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010020001027
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit Erteilung zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bufdi
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.05.2025
Fachlich freigegeben durch	HWCP (Hamburg Welcome Center for Professionals)
Handlungsgrundlage	<p>§ 19c Absatz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) <https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_19c.html></p> <p>§ 14 Absatz 1 Beschäftigungsverordnung (BeschV) <https://www.gesetze-im-internet.de/beschv_2013/_14.html></p>
Teaser	Wenn Sie in Deutschland einen Bundesfreiwilligendienst leisten wollen, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.
Volltext	Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) ist ein freiwilliges Engagement, bei dem Sie in gemeinnützigen Einrichtungen in Deutschland mitarbeiten können. Er bietet Ihnen eine Möglichkeit, sich in sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen Bereichen zu engagieren, zum Beispiel in Kindergarten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Sportvereinen. Wenn Sie als Person mit ausländischer Herkunft in Deutschland einen Bundesfreiwilligendienst leisten wollen, können Sie für diesen Zweck eine Aufenthaltserlaubnis beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkanntes und gültiges Identitätsdokument (zum Beispiel Reisepass oder Passersatz) <ul style="list-style-type: none"> • Bei kürzlich erfolgter Einreise: Visum, wenn dies für die Einreise erforderlich war • Bei einem Voraufenthalt in Deutschland: Aktueller Aufenthaltstitel • Aktuelles biometrisches Foto <ul style="list-style-type: none"> • ab dem 01.05.2025 müssen Sie das Passfoto in elektornischer Form vorlegen. Sie können das Passfoto vor Ort erstellen lassen, oder einen QR-Code

Modul

Sachverhalt

mitbringen, den Ihnen das Fotostudio bei Erstellung des Passfotos aushandigt)

- Nachweis über die beabsichtigte Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst (zum Beispiel Vereinbarung mit dem Trager des Bundesfreiwilligendienstes oder dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhalts (zum Beispiel Eigenkapital, Einkommensnachweise, Sperrkonto, Rentenbescheid, Nachweis über den Empfang von Leistungen wie Eltern- oder Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Verpflichtungserklärung)
- Bei Minderjährigen: Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten zur Teilnahme am Bundesfreiwilligendienst

Voraussetzungen

- Sie besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes.
- Sie können Ihren Lebensunterhalt (einschließlich Krankenversicherungsschutz) für die gesamte Dauer des Bundesfreiwilligendienstes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen sichern. Die Bezuschussung des Bundesfreiwilligendienstes durch den Bund ("Taschengeld") ist kein Hinderungsgrund für die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.
- Ihrem Aufenthalt in Deutschland stehen keine Gründe der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegen.
- Es liegt kein Ausweisungsinteresse gegen Sie vor.
- Bei Minderjährigkeit: die Zustimmung der zur Personensorge berechtigten Personen zum geplanten Aufenthalt liegt vor.

Kosten

- 100,00 Euro bei volljährigen Antragstellerinnen und Antragstellern
- 50,00 Euro bei minderjährigen Antragstellerinnen und Antragstellern

Verfahrensablauf

- Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland in der Regel ein nationales Visum für Deutschland beantragen. Kein Visum benötigen die Staatsangehörigen von Australien, Israel, Japan, Kanada, der Republik Korea, von Neuseeland, der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten

Modul

Sachverhalt

Konigreichs Großbritannien und Nordirland

- Sie nutzen den Online-Dienst, um die Aufenthaltserlaubnis zu beantragen und die erforderlichen Unterlagen hochzuladen.
- Die zuständige Stelle schickt Ihnen anschließend einen Termin für eine Vorsprache zu.
- Sie bringen alle erforderlichen Unterlagen, möglichst im Original, zum Termin mit.
- Die zuständige Stelle überprüft Ihre Identität und Unterlagen.
- Die zuständige Stelle beteiligt andere Behörden, sofern dies erforderlich ist.
- Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Ihre Fingerabdrücke sowie Ihre Unterschrift genommen und ein biometrisches Foto für die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) gemacht.
- Die zuständige Stelle beauftragt eine externe Stelle, die Bundesdruckerei, mit der Herstellung Ihres eAT.
- Sobald der eAT fertig ist, erhalten Sie eine Benachrichtigung und können ihn persönlich bei der zuständigen Stelle abholen. Hierfür erhalten Sie einen Termin durch die zuständige Stelle.
- Falls der Antrag abgelehnt wird, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid mit den Gründen für die Ablehnung.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung erfolgt direkt im Termin, wenn alle Unterlagen vollständig sind. Die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit dauert bis zu 2 Wochen. Die Lieferzeit der Bundesdruckerei für den elektronischen Aufenthaltstitel beträgt anschließend in der Regel 2 bis 4 Wochen.

Frist

Die Aufenthaltserlaubnis müssen Sie beantragen, bevor Ihr Visum oder die visafreie Aufenthaltszeit oder Ihre aktuelle Aufenthaltserlaubnis ablaufen. Die Aufenthaltserlaubnis sollte spätestens 10 Wochen vor Ablauf Ihres Visums, Ihres visumsfreien Aufenthalts oder Ihrer noch gültigen Aufenthaltserlaubnis - in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Antritt Ihres Freiwilligendienstes beantragt werden. Die Aufenthaltserlaubnis wird für die Dauer des Bundesfreiwilligendienstes erteilt, der zwischen sechs und 18 Monate dauern kann.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit ausländischer Herkunft, die in Deutschland einen Bundesfreiwilligendienst leisten wollen, können Sie für diesen Zweck eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. • Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) bietet Möglichkeit, sich in sozialen, kulturellen, ökologischen oder anderen Bereichen zu engagieren, zum Beispiel in Kindergarten, Schulen, Pflegeeinrichtungen oder Sportvereinen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hamburg Welcome Center
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)